

Die **Technischen Betriebe Schwelm AöR** haben als Kommunalunternehmen der Stadt Schwelm (ca. 30.000 Einwohner im Ennepe-Ruhr-Kreis) zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Friedhofsgärtnerin/Friedhofsgärtners

auf ein Jahr befristet zu besetzen. Die Stelle ist nach Entgeltgruppe 6 TVöD-V bewertet.

Auf den Kommunalfriedhöfen Oehde (ca. 8,6 ha) und Linderhausen (ca. 1,0 ha) werden pro Jahr etwa 250 Bestattungen durchgeführt.

Aufgabenschwerpunkte sind:

- Unterhaltung und Betreuung der Friedhöfe und der entsprechenden Einrichtungen
- Gärtnerische Unterhaltung der Friedhöfe einschl. Winterdienst
- Vorbereitung und Durchführung von Trauerfeiern und Bestattungen
- Fachliche Beratung von Angehörigen und Friedhofsbesuchern
- Beachtung und Einhaltung der satzungsmäßigen Vorgaben
- Zusammenarbeit mit gewerblichen Dienstleistern und Friedhofsverwaltung

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung zum Gärtner/-in Fachrichtung Friedhofsgärtnerei bzw. gleichwertige Qualifikation
- Langjährige Berufserfahrung als Friedhofsgärtner/in
- Kenntnisse auf dem Gebiet der Friedhofsgestaltung und Friedhofstechnik
- Führerschein Klasse C1 oder alt FS 3, wünschenswert Führerschein CE
- aktueller Sachkundenachweis nach dem Pflanzenschutzgesetz
- Hohe Verantwortungs- und Leistungsbereitschaft, Flexibilität
- Physische und psychische Belastbarkeit und Erfüllung der Voraussetzung uneingeschränkt im Freien zu arbeiten
- Erfahrungen im Umgang mit Maschinen und deren Wartung und Pflege
- Teamfähigkeit

Wir sind bemüht, für Mütter und Väter familienfreundliche Arbeitsbedingungen zu schaffen. Wir sind besonders bestrebt, Frauen beruflich zu fördern. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte unter Beifügung der aussagekräftigen Unterlagen bis zum **31.08.2018** an die

Technischen Betriebe Schwelm AöR
Herrn Dirk Angermann
Tel. 02336 / 8047-25
Postfach 626, 58319 Schwelm
oder per E-Mail an angermann@schwelm.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Wir weisen darauf hin, dass kein Rechtsanspruch auf Rücksendung von Bewerbungsunterlagen besteht. Die Bewerbungsunterlagen werden daher nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist bzw. nach Ablauf der gesetzlichen Frist datenschutzgerecht vernichtet. Alternativ können die Unterlagen innerhalb einer Frist von 2 Monaten persönlich abgeholt werden. Elektronisch zugesandte Bewerbungsunterlagen werden im Falle einer Absage oder einer Rücknahme der Bewerbung datenschutzgerecht vernichtet.

